

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage

BV-20-2024-013

öffentlich

Hundesteuersatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 03.12.2024
<i>Bearbeiter:</i> Johannes Sommer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sietow (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Hundesteuersatzung vom 01.12.2022. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft

Sachverhalt

Die Gemeinde Sietow beabsichtigt die Anpassung des § 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) der Hundesteuersatzung vom 01.12.2022.

Die Hundesteuersatzung aus dem Jahr 2001 legte folgenden Steuer zugrunde:

1. Hund 15,00 Euro
2. Hund 40,00 Euro
3. und jeden weiteren Hund 75,00 Euro
1. und jeden weiteren gefährlichen Hund 120,00 Euro

Mit der Satzungsänderung vom 01.12.2016 wurde die Hundesteuer ab 2017 für den ersten Hund auf 20,00 Euro angepasst.

Mit der Neufassung der Hundesteuersatzung vom 01.12.2022 wurden keine Steuersätze angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in
€

.....

☐

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	1. Änderung der Hundesteuersatzung Gemeinde Sietow (öffentlich)
2	Hundesteuersatzung Gemeinde Sietow (vom 01.12.2022) (öffentlich)